

# Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte

## Ausgaben und Einnahmen

Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts:  
Erschienen im: Januar 2010

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe: VIC, Telefon: +49 (0) 0611 / 75 4160, Fax: +49 (0) 0611 75 4183 oder E-Mail:  
[gemeindefinanzen@destatis.de](mailto:gemeindefinanzen@destatis.de)

## Kurzfassung

<a href="#"><u>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</u></a>	<a href="#"><u>Seite 3</u></a>
•	
<a href="#"><u>2 Zweck und Ziele der Statistik</u></a>	<a href="#"><u>Seite 3</u></a>
•	
<a href="#"><u>3 Erhebungsmethodik</u></a>	<a href="#"><u>Seite 4</u></a>
•	
<a href="#"><u>4 Genauigkeit</u></a>	<a href="#"><u>Seite 4</u></a>
•	
<a href="#"><u>5 Aktualität und Pünktlichkeit</u></a>	<a href="#"><u>Seite 5</u></a>
•	
<a href="#"><u>6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit</u></a>	<a href="#"><u>Seite 5</u></a>
•	
<a href="#"><u>7 Bezüge zu anderen Erhebungen</u></a>	<a href="#"><u>Seite 6</u></a>
•	
<a href="#"><u>8 Weitere Informationsquellen</u></a>	<a href="#"><u>Seite 6</u></a>
•	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Rechnungsergebnisse der Gemeinden/Gemeindeverbände  
Rechnungsergebnisse der Zweckverbände

## 1.2 Berichtszeitraum

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres

## 1.3 Erhebungstermin

Anfang Februar des übernächsten auf das Berichtsjahr folgenden Jahres.

## 1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

jährlich

## 1.5 Regionale Gliederung

Flächenländer

## 1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.) sowie der kommunalen Zweckverbände mit kameralem Rechnungswesen und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen. Es ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der kommunalen Zweckverbände, insbes. im Bereich der Ver- und Entsorgung, kaufmännisch bucht und daher im Berichtskreis der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen nachgewiesen wird.

## 1.7 Erhebungseinheiten

Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände

## 1.8 Rechtsgrundlagen

### 1.8.1 EU-Recht

### 1.8.2 Bundesrecht

Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2580) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

### 1.8.3 Landesrecht

### 1.8.4 Sonstige Grundlagen

## 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Entfällt, von den Landesämtern werden nur Sumsätze nach Gemeindegrößenklassen geliefert

# 2 Zweck und Ziele der Statistik

## 2.1 Erhebungsinhalte

Erhoben werden die Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gruppierungen) der kommunalen Berichtstellen nach Aufgabenbereichen (Gliederungen) nach der gültigen kommunalen Haushaltssystematik des Berichtlandes. Soweit die Berichtstellen bereits die doppelte Buchführung (Doppik) anwenden, wird nach Konten der Finanzrechnung und Produktgruppen erhoben.

Die Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte und der kommunalen Zweckverbände werden von den Statistischen Landesämtern sowohl nach landesspezifischer als auch nach bundeseinheitlicher Gliederung der kommunalen Haushaltssystematik (Gliederungsplan und Gruppierungsplan bzw. Produkt- und Kontenplan) aufbereitet. Das Statistische Bundesamt erhält die zu Landesergebnissen zusammengestellten Daten über die kommunalen Ausgaben und Einnahmen von den Statistischen Landesämtern nach bundeseinheitlicher Systematik in Form von Sumsätzen nach Gemeindegrößenklassen. Einzelangaben liegen im Statistischen Bundesamt nicht vor.

## 2.2 Zweck der Statistik

Die Rechnungsstatistik gibt ein aktuelles Bild über die Struktur der Ausgaben und Einnahmen der kommunalen Haushalte wieder.

## 2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Länderministerien, vor allem Finanz-, Innen- und Wirtschaftsministerien, Bundesministerium für Bildung und Forschung, die kommunalen Spitzenverbände, Universitäten und Wirtschaftsforschungsinstitute, VGR und Bundesbank. Außerdem fließen die Daten in die EU-Stabilitätsberichterstattung ein.

## 2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Statistik reagiert auf Gesetzesänderungen durch Anpassung im bestehenden Erhebungsprogramm. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Finanz- und Steuerstatistiken“ eingebracht.

# 3 Erhebungsmethodik

## 3.1 Art der Datengewinnung

Das Zahlenmaterial der kommunalen Rechnungsstatistik wird den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden/Gv. und Zweckverbänden entnommen.

## 3.2 Stichprobenverfahren

Nicht vorgesehen

### 3.2.1 Stichprobendesign

### 3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

### 3.2.3 Schichtung der Stichprobe

### 3.2.4 Hochrechnung

## 3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Nicht vorgesehen

## 3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Gemeinden/Gv. und die Zweckverbände melden die Ergebnisse ihrer Jahresrechnung, z.T. unter Einschaltung kommunaler Rechenzentren, an die Statistischen Landesämter, die die Angaben der Berichtsstellen zu Landesergebnissen zusammenstellen. Die Aufbereitung erfolgt mit Hilfe eines gemeinsamen Verbundprogramms der Länder, das die einheitliche Gestaltung des aufbereiteten Datenmaterials nach der gültigen Bundessystematik sicherstellt. Die Landesergebnisse werden nach Einwohner-Größenklassen und Körperschaftsgruppen differenziert im Statistischen Bundesamt maschinell zum Bundesergebnis konzentriert.

## 3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Durch die direkte Entnahme der Daten aus dem Rechnungswesen der Gemeinden/Gv. wird die Belastung der Berichtsstellen minimiert.

## 3.6 Dokumentation des Fragebogens

Direkte Entnahmen aus dem Rechnungswesen entsprechend der einheitlichen Haushaltssystematik (Gliederungs- und Gruppierungsplan) oder den Vorgaben für die Produktgruppen und Finanzrechnungskonten.

# 4 Genauigkeit

## 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Zur Sicherung der Datenqualität werden maschinelle Summenkontrollen, Systematikabgleiche sowie umfangreiche Kombinationsprüfungen durchgeführt. Ausgliederungen aus den kommunalen Haushalten sowie haushaltssystematische Änderungen beeinträchtigen die Genauigkeit der Daten. Je höher die Aggregationsstufe der Daten ist, insbesondere nach Aufgabenbereichen, desto belastbarer sind die Ergebnisse (s. hierzu auch Punkt 6).

Die Einführung der doppelten Buchführung in den Haushalten der Gemeinden/Gv. führt dazu, dass in der Finanzstatistik umfangreiche Umsetzungen zwischen den beiden Buchungsstilen Doppik und Kameralistik vorgenommen werden müssen. Aufgrund der Unterschiede zwischen den Systematiken bei den Buchungsstilen ist eine eindeutige Zuordnung nicht in allen Fällen möglich. Der Vergleich zwischen kameral und doppisch buchenden Einheiten sowie der Vorjahresvergleich der Einheiten, die auf kfm. Rechnungswesen umgestellt haben, ist nur eingeschränkt möglich.

## 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine (siehe 3.2)

### 4.2.1 Standardfehler

### 4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

## 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

### 4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen aufgedeckt

### 4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

### 4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

### 4.3.4 Imputationsmethoden

### 4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

## 4.4 Laufende Revisionen

Nicht vorgesehen

### 4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

### 4.4.2 Gründe für Revisionen

## 4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Nicht bekannt

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

### 5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse der Rechnung ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Rechnungsjahres

### 5.3 Pünktlichkeit

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

### 6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die dargestellten Jahresrechnungsergebnisse entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres. Vergleichsdaten der zurückliegenden Jahre sind - soweit wie möglich - an diesen Stand angepasst. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Berichtsjahre ist jedoch nicht immer möglich. Soweit Gebiets- bzw. Verwaltungsreformen stattfinden, ist auch hierdurch der Ländervergleich beeinträchtigt. Die regionale und zeitliche Vergleichbarkeit der Jahresrechnungsergebnisse wird zudem dadurch eingeschränkt, dass der Ausgliederungsprozess von Einrichtungen aus den kommunalen Haushalten in den Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist.

Nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz aus dem Jahr 2003 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat eine wachsende Anzahl der Gemeinden/Gv. auf die doppelte Buchführung nach dem Gemeindehaushaltsrecht des jeweiligen Bundeslandes umgestellt. Damit ändert sich auch die Datenbasis der Finanzstatistiken. Die Statistischen Landesämter

erheben von diesen Einheiten nach der Änderung des FPStatG des Jahres 2006 anstelle der Gruppierungen die Einzahlungen und Auszahlungen nach den Konten der direkten Finanzrechnung, die von den Gemeinden zu führen ist. Statt der Gliederungspositionen werden die Produktgruppen erhoben. Diese Daten werden vom Statistischen Bundesamt für Bundeszwecke in die Positionen der kamerale Haushaltsystematik überführt. Die Überleitungen führen aufgrund systematischer Unterschiede zu Unschärfen.

## **6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben**

Durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts werden Datenbasis und Datenquellen der Finanzstatistik verändert. Die Datenquellen unterscheiden sich inhaltlich und systematisch gravierend von den bisherigen Erhebungsgrundlagen. Die Daten sind deswegen intertemporal und über die Berichtsstellen hinweg nur beschränkt vergleichbar.

## **7 Bezüge zu anderen Erhebungen**

### **7.1 Input für andere Statistiken**

### **7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen**

Die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte fließen in den Öffentlichen Gesamthaushalt und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

Aus den kommunalen Haushalten ausgegliederte Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die sich in der Trägerschaft der Kommunen befinden bzw. an denen die Kommunen mehrheitlich beteiligt sind, werden in der Jahresabschlussstatistik öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erfasst.

## **8 Weitere Informationsquellen**

### **8.1 Publikationswege, Bezugsadresse**

Fachserie 14 Reihe 3.3 Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte.  
Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland.  
Internet: [www.destatis.de/Finanzen](http://www.destatis.de/Finanzen) und Steuern.

### **8.2 Kontaktinformation**

Statistisches Bundesamt  
Gruppe VI C  
Gustav-Stresemann Ring 11  
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 611/75-4160  
Fax: +49 (0) 611/75-4183  
Kontakt: [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

### **8.3 Weiterführende Veröffentlichungen**